

**Rede des Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses,
Dr. Göke Frerichs,
zum Abschluss der Konferenz "Organisierte Zivilgesellschaft und europäische
Governance",
am 9. November 2001**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde!

Wir kommen ans Ende unserer Betrachtungen und Auseinandersetzungen dieser beiden Tage, für die wir uns vorgenommen hatten, über die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses von "organisierter Zivilgesellschaft" und "europäischer Governance" miteinander zu diskutieren. Dabei stand - und es hätte auch nicht anders sein können - im Vordergrund einerseits das Zuhören, also das Bemühen um das Verstehen des Anderen, und andererseits das Vorbringen eigener Gesichtspunkte und Argumente sowie das Eingehen auf die Argumente der Gesprächspartner. Wir wollten hier keine gemeinsame Stellungnahme beraten und zur Abstimmung bringen. Das versuchen wir vielleicht einmal bei einer anderen Gelegenheit.

Meine Aufgabe kann es dementsprechend auch nicht sein, eine Schlussfolgerung im Sinne eines inhaltlichen oder programmatischen Ergebnisses zu ziehen. Das wäre künstlich und könnte dem Reichtum und der Vielfalt der vorgebrachten Ideen, Meinungen, Vorschläge, die wir dokumentieren und zur Verfügung stellen wollen, nicht gerecht werden.

Stattdessen will ich - ausgehend von meinen einleitenden Bemerkungen zu Beginn unserer Konferenz, und angeregt durch die interessanten Beiträge sowohl der Vertreter der Institutionen (Herr Napolitano für das Parlament, Frau Durant für den Rat und Herr Barnier für die Kommission), wie auch der Diskussionsteilnehmer aus den verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft, und - nicht zu vergessen - der Berichterstatter, die uns vermittelt haben, was und wie in den drei Ateliers diskutiert wurde, einige Überlegungen vorbringen, die auf die vor uns liegenden Aufgaben zielen.

Europäische Governance und europäische Verfassungsordnung sind ganz offensichtlich zwei Seiten einer Medaille. Es geht auf der einen wie auf der anderen Seite um die Frage, welches Europa wir wollen, wie es regiert, wie es verwaltet, wie es gestaltet werden soll. Das wird die Frage sein, die der vom Europäischen Rat zu berufende Konvent sich stellen muss, und er muss auf der Grundlage

eines möglichst breiten Konsenses, um den er sich mit Geduld, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein bemühen sollte, eine Antwort formulieren, die von den Bürgern der Union als überzeugend und sach- und zeitgerecht akzeptiert wird.

Deshalb ist es ganz abwegig, vom Konvent zu verlangen, er solle verschiedene Optionen formulieren. Denn die verschiedenen Optionen liegen seit langem auf dem Tisch - als Vorstellungen der einzelnen Regierungen und als Programme der politischen Parteien. Und ich finde im übrigen, dass - angesichts der Herausforderungen im Innern, angesichts der Globalisierung, angesichts der weltpolitischen Entwicklungen und insbesondere auch angesichts der bevorstehenden Erweiterung - die Zeit der Optionen vorbei ist. Wir müssen endlich zu Entscheidungen kommen.

Der Konvent muss also - in Kenntnis der verschiedenen Optionen - mit möglichst grosser Mehrheit den möglichen Konsens herausfinden und feststellen.

Seine Antwort kann nachhaltigen Bestand nur haben, wenn sich die Zivilgesellschaft, also der aktive, engagierte, mitdenkende und mithandelnde Teil der Gesellschaft, ihren Inhalt und ihre Konsequenzen zu eigen macht.

Die Diskussion um die Governance mündet in der aktuellen Situation also in die strukturierte Debatte über die Zukunft Europas, an welcher die Zivilgesellschaft insgesamt beteiligt werden muss, da sonst nicht garantiert werden kann, dass das Ergebnis ausreicht und tragfähig sein wird: wir haben genügend Beispiele dafür, dass die internationale Diplomatie und überhaupt die Regierungen und auch die Staats- und Regierungschefs nicht mehr in der Lage sind, wenn sie allein gelassen werden, die notwendigen Entscheidungen zeit- und sachgerecht zu treffen: weil sie nicht über die geeignete Methode verfügen; weil die Fragen, die zu beantworten sind, ihrer Natur nach eine demokratische Behandlung erfordern; und weil - wie uns in Nizza (aber auch anderswo) vorgeführt wurde - bei intergouvernementaler, diplomatischer, technokratischer oder bürokratischer Behandlung das Ergebnis zur Mediokrität tendiert

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit dem Anschlag auf unsere freiheitliche und demokratische Ordnung am 11. September und vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage, die sich als Konsequenz aus dem notwendigen Kampf gegen den Terrorismus und seine Handlanger ergeben hat, wird unsere Aufmerksamkeit auf die Rolle gelenkt, die von der Europäischen Union aussen- und sicherheitspolitisch gespielt werden sollte, und auf die erheblichen Defizite an dem Europa, das wir brauchen, damit es einerseits seiner

Verantwortung in der Welt und gegenüber seinen Nachbarn und Partnern, sowie andererseits seiner Verantwortung gegenüber seinen Bürgern, die ein Recht auf Sicherheit beanspruchen, gerecht werden kann.

Kein verbaler Aktivismus und auch nicht die lobenswerte Einsatzbereitschaft und die Initiativen einzelner Regierungen, die sich, jede für sich, als treue Bündnispartner der Vereinigten Staaten hervortun und dabei versuchen, sich weltpolitisch ins Spiel bringen, können darüber hinweg täuschen, dass Europa nach wie vor keine Rolle spielt, wenn es draussen in der weiten Welt wirklich ernst wird, obwohl seine Interessen, und nicht nur seine Wirtschafts- und Handelsinteressen, überall unmittelbar betroffen sind.

Indem ich das sage, werfe ich die Frage auf, ob das Europa, das wir wollen, von den Herausforderungen her zu definieren ist, die unserem Kontinent, seinen Staaten und Völkern von aussen her gestellt sind.

Oder ist das Europa, das wir wollen, von seiner inneren Haltung, von den Werten, die es leiten sollen, also von der Vision einer bestimmten Verfassungsordnung her zu gestalten?

Beides gehört natürlich zusammen: die Vorstellung von seiner inneren Verfassungsordnung determiniert die Vorstellung von der Rolle, die wir Europa in der Welt zumessen, und das gilt auch umgekehrt. Ein wesentliches Element der europäischen Vision, die wir gestern und heute hier diskutiert und entwickelt haben, ist in der Tat die Zusammenschau: die innere Gestalt unserer Union muss sich in ihrem Handeln nach aussen spiegeln; und die äussere Herausforderung, unabhängig davon, ob sie sich aus einer Verantwortung oder aus einer Bedrohung ergibt, muss von der inneren Organisation auch bewältigt werden können.

Verehrte Freunde!

Wenn wir uns mit der Frage nach der Zukunft Europas befassen, tun wir dies als politisch verantwortliche Bürger der Staatengemeinschaft, die den Namen 'Europäische Union' angenommen hat. In der fünfzigjährigen Geschichte dieser Union, in ihrer Organisation, in ihren Institutionen und in deren Handeln kommt zum Ausdruck, dass es sich um ein politisches Gemeinwesen handelt, das nicht nur auf dem Willen der Regierenden und der Regierungen der für seine Entstehung konstitutiven Staaten beruht, sondern dass die Gebietskörperschaften ebenso wie die Zivilgesellschaften dieser Staaten und ihre Bürger als Akteure einbezogen sind. Bei der Ausgestaltung dieses Gemeinwesens spielen sie ihre jeweils spezifische Rollen; sie übernehmen Aufgaben und Verantwortung.

Die Europäische Union als politisches Gemeinwesen braucht eine Begründung durch die Beschreibung seiner Voraussetzungen, das heisst: seiner Identität, seiner Werte, seiner geschichtlichen Herkunft und seines kulturellen Konsenses. Ebenso braucht dieses Gemeinwesen eine Verfassung, die jene Voraussetzungen zum Ausdruck bringt, und die auf ihrer Grundlage die Regeln, Institutionen und Verfahren bestimmt, die das Zusammenleben und den Zusammenhalt ordnen. Schliesslich bedarf es, im Rahmen jener Verfassung, einer Verständigung über die gesellschaftliche, die soziale und rechtliche Ordnung des Gemeinwesens, das heisst: über die Politiken, mit denen der Zusammenhalt und das Zusammenleben konkret, in der Alltagswirklichkeit gestaltet und gelebt werden.

Diese drei Dimensionen - Identität, Verfassung, Politik - bedingen sich gegenseitig; sie sind interdependent. Das Identitätsbewusstsein bestimmt sowohl die Akzeptanz der Verfassung wie den gesellschaftlichen Konsens, die beide voneinander leben und ihrerseits auch identitätsstiftend wirken. Im Falle der Europäischen Union sind diese drei Dimensionen noch nicht voll ausgebildet. Wie das Gemeinwesen, auf das sie sich beziehen, entstehen sie und wachsen und festigen sich in dem Masse, wie dieses Gemeinwesen sich festigt und wächst.

Um überhaupt von einer Verantwortung Europas sprechen zu können, müssen wir das Europa, dem wir diese Verantwortung zuweisen wollen, definieren. Welches Europa meinen wir? Welches Europa wollen wir? Wie weit reicht es? Wo liegen seine geographischen Grenzen?

In der Debatte über die Zukunft, die wir seit Nizza führen, und die mit der Konstitutierung des Konvents durch den Europäischen Rat in Laeken in eine neue Phase eintreten wird, sind wir alle aufgerufen - ein Jeder und eine Jede für sich persönlich ebenso wie die Parlamente, Regierungen, Institutionen, Organisationen, Verbände usw. für ihr jeweiliges Kollektiv - auf diese Frage eine klare und ehrliche Antwort zu geben.

Meine persönliche Antwort lautet: Ich will ein Europa, das sich seiner historischen, kulturellen und spirituellen, auch seiner religiösen Grundlagen bewusst ist, und das an das bedeutende Erbe und die Tradition des Christentums anknüpft, indem es insbesondere dessen Werte zum Masstab nimmt.

Dabei weiss ich, dass es heute - nach der Aufklärung und im Zeitalter der Globalisierung - nicht mehr darum gehen kann, ein 'christliches Europas' zu realisieren oder zu rekonstruieren. Es geht vielmehr darum, darauf hinzuwirken, dass die europäische Identität - das heisst: das Bewusstsein der Europäer, die sich heute darum bemühen, Europa eine Gestalt zu geben - von der Werte-

Ordnung und Kultur des Christentums mitgeprägt bleibt oder mitgeprägt wird.

Voraussetzung dafür ist eine entschiedene Vertretung und Verteidigung der universellen Geltung dieser Werte, die im übrigen über die Verfassungsordnung der meisten europäischen Nationalstaaten Eingang gefunden haben in die Konstruktion und die Politik der Europäischen Union. Die Grundrechte-Charta, die im Dezember 2000 vom Europäischen Rat in Nizza verabschiedet wurde, ist ein Beleg dafür; gleichzeitig belegt dieses Dokument aber auch, dass gerade die für die Schaffung oder Pflege eines entsprechenden Bewusstseins ausdrückliche Berufung auf das religiöse Erbe Widerstände auslöst und infrage gestellt wird.

Um seiner Verantwortung im Sinne seiner Identität und Werte-Ordnung gerecht werden zu können, muss sich Europa eine Gestalt und die Instrumente geben, die es zum Handeln und zur Herstellung einer Aktionseinheit befähigen. Aber welche Gestalt? Welche Union brauchen wir?

Doch wohl eine Union, die in allen jenen Bereichen gemeinschaftlich handelt, in denen die Mitgliedstaaten selbst (wegen der Reichweite der Probleme) nicht mehr handlungsfähig sind, beziehungsweise nur dadurch handlungsfähig sind, daß sie als Gemeinschaft oder in Aktionseinheit mit den anderen Mitgliedstaaten tätig werden.

Wie aber soll diese Union organisiert sein? Doch wohl als eine Union, die nach föderalen - und nicht nach zentralistischen - Prinzipien aufgebaut ist; und die ausgestattet ist mit einem demokratischen politischen System, das durch seine Institutionen und Gesetze die Sicherheit nach innen und nach außen gewährleistet, und das die großen Aufgaben, die von den Mitgliedstaaten alleine nicht bewältigt werden können, auf eine Weise anpackt, die von den Bürgern als ihren Interessen entsprechend akzeptiert wird.

Eine solche föderale und demokratische Ordnung, die sowohl der Unionsbürgerschaft wie der notwendigen Bemühung um Einheit in der Vielfalt Sinn und Ausdruck geben kann, ist in den vorhandenen Strukturen und Institutionen schon angelegt, obwohl die europäische Konstruktion, mit der wir es heute zu tun haben, im wesentlichen Schöpfung und Leistung von Diplomatie und Technokratie ist.

Bislang ging es vornehmlich um die Zusammenführung der Mitgliedstaaten und ihrer Politiken. Ein Sektor nach dem anderen - von der Stahlindustrie über die Landwirtschaft bis zur Währung - wurde vergemeinschaftet. Dadurch ist eine fast unübersehbare Vielzahl von Projekten, Verfahren und Regeln entstanden, die jetzt in eine Ordnung gebracht werden muss. In Zukunft geht es aber um die Ausgestaltung des gemeinsamen europäischen Hauses; und es geht um Festlegung der Regeln

für die Leitung dieses Hauses und für das Zusammenleben der dieses Haus bewohnenden Gemeinschaft.

Die europäische Verfassung, die wir brauchen, und die wir auch und insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung unserer Union um eine Vielzahl neuer Mitgliedstaaten als demokratisch-föderale Haus-Ordnung brauchen, muss flexibel und offen sein für die Weiterentwicklung des jungen europäischen Gemeinwesens, das noch lange nicht voll ausgebildet ist. Es sollte sich dabei also nicht um ein Dokument handeln, das die Strukturen der Union umfassend und ein für allemal festschreibt, sondern sich auf wesentliche Klärungen und Feststellungen beschränken, nämlich auf die Benennung der Prinzipien und Werte, an denen sich die Europäische Union orientieren soll; auf die Bestätigung der Grund- und Bürgerrechte, die sie garantieren will; auf die Beschreibung der Institutionen, Verfahren und Instrumente, die ihr zur Verfügung stehen müssen, um ihre Ziele zu verwirklichen; und schliesslich auf die Klarstellung, welche Aufgaben die verschiedenen Ebenen (Region, Nation, Union) verantwortlich übernehmen und wie sie im Sinne von Solidarität und Subsidiarität zusammenwirken sollen.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Rahmen dieser Verfassungsordnung wird die Europäische Union Politiken entwickeln und praktizieren müssen, die einerseits die in ihrer Identität begründeten Werte zum Ausdruck bringen, und die andererseits den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Bürger entsprechen. Aber welche Politiken?

In der demokratischen Konkurrenz um das beste und überzeugendste Angebot geht es immer darum, für die eigenen Prioritäten und Lösungsvorschläge Zustimmung zu finden und Politiken zu entwerfen und zu empfehlen, die glaubwürdig und zielführend sind. Einmischung durch Kommentar und Kritik reicht bei den Fragen, auf die es dem Einen ankommt, nicht aus. Denn es handelt sich dabei immer auch um Fragen, auf die es auch dem Anderen aus einer anderen Perspektive ankommt.

Aussicht auf Durchsetzung ist nur dann gegeben, wenn die zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbände, Gewerkschaften, Vereinigungen, falls sie gemeinsam, aus einem zivilgesellschaftlichen Interesse heraus Vorschläge zu machen haben, auf europäischer Ebene präsent sind und in einem permanenten transnationalen Dialog einen starken, zugleich grundsätzlichen und pragmatischen Konsens ausbilden, der den politisch-parlamentarischen Konsens vorformt oder mitbestimmt.

Prinzipiell geht es dabei um alle Themen, die auf der Tagesordnung der Gesellschaft und der Politik stehen. Im Sinne der Subsidiarität wird sich die Aufmerksamkeit und das aktive Interesse der organisierten Zivilgesellschaft, sofern sie als solche Einfluss nehmen will, auf die Fragen und

Probleme richten müssen, die eine grenzüberschreitende, transnationale Dimension haben, und unter diesen besonders auf jene, die ethische, moralische, jedenfalls horizontale, allgemeingesellschaftliche und menschlich-existenzielle Entscheidungen implizieren, also zB:

- die sozialen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Europäisierung (oder Globalisierung) der Wirtschaftsbeziehungen und Lebensbedingungen ergeben;
- die Probleme der Wissenschaft und Forschung, sofern sie in neue Bereiche vorstossen und dabei Risiken eingehen, bei denen Menschenbild und Menschenrechte infrage gestellt werden (Gentechnologie, Biomedizin);
- die Behandlung von Flüchtlingen (Asylpolitik), die Integration von zugewanderten Ausländern, der Umgang mit Minderheiten, die Bekämpfung der Armut;
- und schliesslich die Befolgung des Gebots der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Politik.

Die grenzüberschreitende, trans- und internationale oder globale Dimension der Probleme, die mit diesen Beispielen angesprochen sind, verweist auf die Notwendigkeit einer Zusammenschau der Aspekte, die hier unter den Gesichtspunkten der Identität, der Verfassung und der Politiken angesprochen wurden, mit dem Gedanken, von dem ich bei dieser Reflexion ausgegangen bin, nämlich von der Sorge um die Schwierigkeit, die Rolle Europas in der Welt zu definieren, solange der grundlegende Konsens nicht wirklich angestrebt wird und gefunden ist.

Lassen Sie mich deshalb zurückkommen auf die Debatte über die Zukunft Europas, und die Rolle des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

Fünf Wochen vor der Tagung des Europäischen Rates in Laeken scheint unter den Regierungen weitgehende Einigkeit darüber zu bestehen, einen Konvent zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz im Jahr 2004 einzuberufen. Man hat sich im Ministerrat auch verständigt auf - ich zitiere - die "Einbeziehung der Zivilgesellschaft durch ein Netzwerk von Organisationen, die auf europäischer und nationaler Ebene die Zivilgesellschaft repräsentieren. Diese sollen vom Konvent nach noch festzulegenden Modalitäten angehört werden".

Auf seiner Plenartagung am 13. September verabschiedete der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) einstimmig – und mit einhelliger Unterstützung der aus diesem Anlass versammelten Präsidenten bzw. Vertreter der Wirtschafts- und Sozialräte der verschiedenen Mitgliedstaaten – eine EntschlieÙung, in der er die Forderung erhob, im künftigen Konvent als ständiges beratendes Mitglied und bevorzugter Vermittler zwischen den europäischen Institutionen und der organisierten Zivilgesellschaft mitwirken zu können.

Diese Forderung ist berechtigt und vernünftig - und ich freue mich, dass sie auch in dieser Konferenz Unterstützung gefunden hat; sie leitet sich direkt aus dem Vertrag von Nizza ab, der den Europäischen WSA als Vertreter "der verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft" eingesetzt hat. Zudem ist die mit dieser Forderung verbundene Vorstellung konstruktiv und bringt mehrere Vorteile:

- der Europäische WSA könnte als ständiges beratendes Mitglied dem Konvent sowohl den Standpunkt der in ihm vertretenen mitgliedstaatlichen Organisationen der Zivilgesellschaft als auch den der nationalen Wirtschafts- und Sozialräte vermitteln, mit denen er enge Kooperationsbeziehungen unterhält;

- er könnte auch die vorbereitenden Sitzungen für die Anhörungen der Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft durch den Konvent veranstalten und diese Sitzungen in seinen Räumlichkeiten abhalten;

- schliesslich könnte der WSA das Sekretariat des "Netzwerks" übernehmen und dabei eng mit dem aus dem Generalsekretariat des Rates hervorgehenden künftigen Sekretariat des Konvents zusammenarbeiten.

Natürlich kann es nicht irgendein Monopol des WSA in diesem Bereich geben. Der Ausschuss würde gemäß dem Vertrag von Nizza die Rolle eines Vermittlers und Katalysators übernehmen und dazu beitragen, den Dialog zwischen dem Konvent und der organisierten Zivilgesellschaft zu organisieren und zu koordinieren.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie, die Vertreter der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerke dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss für eine solche Funktion Ihr Vertrauen schenken und mit uns dabei zusammenarbeiten werden.